

# SELBSTBETEILIGUNGSVERSICHERUNG - FREETRAILER



## Dokument mit Informationen über das Versicherungsprodukt

Unternehmen: Tryg Forsikring A/S  
Klausdalsbrovej 601  
DK-2750 Ballerup  
Dänemark  
CVR-Nr. 24260666

Produkt: Selbstbeteiligungsversicherung  
01292-2 (DA-DE)

Mit diesem Produktblatt erhalten Sie einen Überblick über den in der Versicherung enthaltenen Versicherungsschutz. Das Produktblatt enthält keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und geht nicht auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche ein. Ihre Police (Mietvertrag) und die dazugehörigen Versicherungsbedingungen stellen den endgültigen Vertrag mit uns dar.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Selbstbeteiligungsversicherung reduziert oder schließt die Selbstbeteiligung aus, die Sie als Mieter eines Anhängers oder Fahrrads (einschließlich E-Bikes) im Rahmen des Mietvertrags bei Kaskoschäden an dem gemieteten Anhänger oder Fahrrad an Freetrailer zu leisten haben.



### Wann zahlt die Versicherung?

Die Versicherung übernimmt die Selbstbeteiligung, die Sie laut Mietvertrag zu zahlen haben bei:

- ✓ Kaskoschäden an dem gemieteten Anhänger oder Fahrrad.

Darüber hinaus übernimmt die Versicherung die Selbstbeteiligung bei Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug, wenn der Schaden durch den gemieteten Anhänger verursacht wurde.

### Optionale Zusatzleistungen

Es sind keine optionalen Zusatzleistungen verfügbar.



### Wann zahlt die Versicherung nicht?

- ✗ Bei Verstößen gegen die Regeln und/oder Mietbedingungen von Freetrailer.
- ✗ Wenn der Führer des Fahrzeugs, das den Anhänger zieht, ein anderer ist als der, der im Mietvertrag angegeben ist.
- ✗ Wenn der Führer des Fahrzeugs, das den Anhänger zieht, nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.
- ✗ Bei Schäden an den im Anhänger verstauten Gegenständen.
- ✗ Bei Schäden, die beim Fahren abseits öffentlicher Straßen oder auf Privatwegen entstehen.
- ✗ Bei Schäden, die durch andere Versicherungen, Garantien, Serviceprogramme oder die Haftung des Verkäufers nach den Bestimmungen des Kaufrechts abgedeckt sind.



### Gibt es irgendwelche Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

- ! Der Versicherungsschutz gilt für den im Mietvertrag angegebenen Zeitraum und endet danach ohne weitere Benachrichtigung.
- ! Der Versicherungsschutz deckt bis zu 675 EUR pro Schadensfall.
- ! Der Versicherungsschutz gilt in den im Mietvertrag genannten Ländern.



### Wo gilt die Versicherung?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in den im Mietvertrag genannten Ländern. Die Schadensabwicklung und Entschädigung kann jedoch nur in Dänemark (außer Grönland und den Färöer Inseln) erfolgen.



### Was sind meine Verpflichtungen?

- Sie müssen die Versicherungsprämie zahlen.
- Im Falle eines Schadens müssen Sie sich so schnell wie möglich mit dem Vermieter in Verbindung setzen.
- Sie müssen Ihren Schadensersatzanspruch begründen und dokumentieren können.
- Sie müssen den gemieteten Anhänger oder das gemietete Fahrrad bestimmungsgemäß verwenden.
- Sie müssen den gemieteten Anhänger oder das gemietete Fahrrad so behandeln, dass Schäden so weit wie möglich vermieden werden. Dazu gehört auch, dass Sie den Anhänger oder das Fahrrad nicht der offensichtlichen Gefahr von Schäden aussetzen.



### Wann und wie bezahle ich?

Die Versicherung ist optional und wird zusammen mit der Miete für den Anhänger oder das Fahrrad bezahlt.



### Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer des Mietvertrags und endet danach ohne weitere Benachrichtigung.



### Wie kündige ich den Vertrag?

Sie können vom Abschluss der Versicherung bis zu 14 Tage nach dem Abschluss zurücktreten, wenn die Versicherungsdauer mehr als einen Monat beträgt. Wenn Sie die Versicherung nach Ablauf der Rücktrittsfrist kündigen, hat Tryg für den Zeitraum, in dem die Versicherung in Kraft war, Anspruch auf die Zahlung der Prämie. Sie können die Versicherung telefonisch unter (+45) 70 22 07 30 oder per E-Mail an [affinity@tryg.dk](mailto:affinity@tryg.dk) kündigen.